

KU Gemeindewerke Weyarn
Ignaz-Günther-Str. 5
83629 Weyarn

Information zur Ausführung des Wasseranschlusses

1. Ein neuer Wasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage muss schriftlich beim Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Weyarn, 83629 Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, beantragt werden (**Formular „GWW-WA-A**).
2. Das KU Gemeindewerke Weyarn übernimmt die Anschlussausführung und die zugehörigen Kosten im öffentlichen Grund und den Wasserzählereinbau.
3. Das KU Gemeindewerke Weyarn ist mindestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Anschlussstermin zu verständigen (H.Hort, Tel.-Nr. 08020/188716).
4. Wird ein Bauwasseranschluss benötigt, stellt nach Absprache die dazu benötigte Armatur das KU Gemeindewerke Weyarn gegen eine Gebühr von 48,15 €.
5. Die Verlegung der Anschlussleitung im Privatgrundstück und die Ausführung der Hauswasserinstallation sind nach den zum Zeitpunkt der Arbeiten geltenden DIN-Normen und Technischen Regeln auszuführen.
6. Dies muss durch eine von der Handwerkskammer anerkannte Fachfirma für Gas- und Wasserinstallation mit **Formular „GWW-WA-B“** bestätigt werden und dem KU Gemeindewerke Weyarn im Original vorgelegt werden (Hr. Hort, Zimmer Nr. 1).
7. Die Hausanschlussleitung ist von der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung auf das Haus einzumessen, mit Angabe von Dimension und Rohrwerkstoff. Die **Einmaßskizze** (ohne Maßstab) ist der Bestätigung (Formular GWW-WA-B) beizufügen).
8. Die Anschlussgebühren und Anschlusskosten sind nach Rechnungsstellung vom Grundstücksbesitzer auf das Konto des KU Gemeindewerke Weyarn zu überweisen.
Bank: Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
BLZ: 711 525 70
Kto.-Nr. 33134

Wichtig!

Der endgültige Wasseranschluss durch den Einbau des Wasserzählers seitens des KU Gemeindewerke Weyarn erfolgt erst nach Rückgabe der Bestätigung samt Einmaßskizze.